

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 21.08.2012 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBL. Nr. 58, einstimmig folgende **Verordnung** erlassen:

§ 1 Ausgleichsabgabe Abgabengegenstand

Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBL. Nr. 57, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel, das ist der 07.11.2012, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Rudolf Puecher



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.brixlegg.tirol.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Ing. Rudolf Puecher, 24.01.2013 16:26:06